

Auswahlmatrix Teilnahmewettbewerb – Garagen-Campus Chemnitz (referenzbasierte Auswahl der fünf bestplatzierten geeigneten Bewerber)

Die Prüfung und Wertung der eingegangenen Teilnahmeanträge durch den Auftraggeber erfolgt nach folgendem Procedere:

1. Prüfung der Teilnahmeanträge auf Einhaltung der Formalien (insbesondere form- und fristgerechte Übermittlung und Einreichung).
2. Prüfung der Teilnahmeanträge auf Vorliegen der geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise gemäß III.1 der Auftragsbekanntmachung und Entscheidung über etwaige Nachforderungen.
3. Prüfung der Teilnahmeanträge auf Vorliegen von Ausschlussgründen (§§ 123, 124 GWB; § 19 Abs. 1 MiLoG und Erfüllung von Mindeststandards gemäß III.1 ff. der Auftragsbekanntmachung).
4. Prüfung der Eignung des Unternehmens gemessen an der zu vergebenden Konzession anhand der vom Unternehmen eingereichten Angaben, Erklärungen und Nachweise.

- Sollten danach mehr als fünf (5) Bewerber die geforderten Eignungsvoraussetzungen erfüllen, so wird der Auftraggeber die Bewerber auswählen, die die geforderten Eignungsvoraussetzungen am besten erfüllen
5. („Abschichtung im Teilnahmewettbewerb“). Zur Ermittlung dieser am besten geeigneten Bewerber wird der Auftraggeber die vom Bewerber zu III.1.3 der Auftragsbekanntmachung eingereichten Angaben, Erklärungen und Nachweise anhand der zugehörigen Bewerberreduzierungsmatrix bewerten. Die Bewerber, die die höchste Punktzahl erzielen, werden für das weitere Verfahren ausgewählt.

Sollte sich bei der Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge herausstellen, dass weniger als fünf (5) Bewerber für die zu vergebende Konzession geeignet sind, können auch weniger als fünf (5) Bewerber für das weitere Verfahren ausgewählt werden. Im Falle der Punktgleichheit erhält der Bewerber den Vorzug, der über alle eingereichten und wertungsfähigen Referenzen hinweg in dem Kriterium (3.) Eigenwirtschaftlicher Betrieb die höchste Punktzahl erzielt. Sollte danach Punktgleichheit bestehen, erhält der Bewerber den Vorzug, der über alle eingereichten und wertungsfähigen Referenzen hinweg in dem Kriterium (2.) Öffentliche Zugänglichkeit / Gemeinbedarfsorientierung die höchste Punktzahl erzielt hat.